

Anfrage

der LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU), LAbg. Mag. Katharina Fuchs und LAbg. Fabienne Lackner



Herrn Landesrat Mag. Marco Tittler
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 11.05.2026

Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: FAV im Realitätscheck: Drehscheibe für Innovation oder Dauerbaustelle?

Sehr geehrter Herr Landesrat,

die Fördergesellschaft für den Arbeitsmarkt Vorarlberg gGmbH (FAV) blickt auf eine bewegte Geschichte zurück: Gegründet im November 2022 mit ambitionierten Versprechen, mehrfach umstrukturiert, mit wechselnden Geschäftsführungen und bislang überschaubaren messbaren Ergebnissen. Seit Anfang 2025 operiert die Gesellschaft unter neuer Leitung¹.

Zwei parlamentarische Anfragen – im Mai 2024 und März 2025² – haben die FAV bereits unter kritische Beobachtung gestellt. Die Anfragebeantwortungen zeichneten das Bild einer Gesellschaft, die sich scheinbar primär mit sich selbst beschäftigt: Stakeholder-Dialoge, Arbeitsprogramme, Beiratssitzungen, Workshops zu Workshops. Konkrete, quantifizierbare Wirkung für die Vorarlberger Bevölkerung? Fehlanzeige. Der Gesellschafterzuschuss des Landes wurde für 2025 bereits auf 100.000 Euro halbiert³ – ein stilles Signal des schwindenden Vertrauens. Nicht zuletzt als Reaktion auf die parlamentarischen Anfragen kam es vor einem Jahr zu einem Austausch mit den Arbeitsmarktsprecherinnen des Landtags und der Vorstellung eines Arbeitsprogramms 2025/26.

Auf der FAV-Website werden nun verschiedene Projekte und Vorhaben vorgestellt, darunter die Vorbereitung einer Kampagne für Grenzgänger:innen, eine Machbarkeitsstudie zu „Weiterbildungsmessen“ sowie eine Veranstaltungsreihe zu den Themen Digitalisierung und demografischer Wandel. Inwieweit diese Maßnahmen tatsächlich umgesetzt wurden, welche konkreten Ergebnisse erzielt wurden, ob nicht bestehende Institutionen dies effizienter hätten umsetzen können und welchen Nutzen sie im Verhältnis zu den eingesetzten öffentlichen Mitteln bringen, bleibt jedoch offen.

¹ <https://www.fav.at/aktuelles/wechsel-an-fav-spitze-markus-metzger-ist-neuer-geschäftsfuehrer>

² 29.01.050 vom 26.3.2025 und 29.01.553 vom 24.5.2024

³ https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/C61CC0439FDE5157C1258C59004D7E64?OpenDocument

Die FAV versteht sich laut eigener Darstellung als „honest broker“⁴ und „zentrale Drehscheibe für Arbeitsmarktinnovation“. Vorarlberg hat gut funktionierende Institutionen im Arbeits- und Bildungsbe- reich: AMS, WKV, AK, BIFO, IV, WISTO – sie alle sind im FAV-Beirat vertreten und tun ihre Arbeit. Die konkrete Positionierung der Institution im Vorarlberger Bildungs- und Arbeitsmarktumfeld ist daher bislang nicht klar erkennbar. Die Frage ist nach drei Jahren dieselbe wie am Anfang: Was kann die FAV, was andere nicht können? Eine kritische Auseinandersetzung mit der Rolle der FAV ist also Teil einer verantwortungsvollen Budgetpolitik. Gerade in Zeiten notwendiger Einsparungen muss umso mehr hinterfragt werden, ob neue Strukturen tatsächlich zusätzlichen Nutzen stiften oder ob bestehende Institutionen dieselben Aufgaben effizienter erfüllen könnten.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Land- tages folgende

ANFRAGE

1. Welche im Arbeitsprogramm 2025/26 vorgesehenen Ziele und Maßnahmen (z.B. Fachkräfte- monitor, Qualifizierungsverbünde usw.) wurden bislang umgesetzt, begonnen, verschoben oder eingestellt? Mit der Bitte um Auflistung nach Handlungsfeld, Projekt, Umsetzungsstand, eingesetzten Mittel und bisher erreichten Outputs.
2. Welche konkreten Projekte, Kooperationen und Maßnahmen wurden seit Gründung der FAV unter Federführung der FAV initiiert, umgesetzt oder beschleunigt, welche konkreten Ergeb- nisse, messbaren Outputs sowie welcher Mehrwert wurden dadurch erzielt und wie viele Per- sonen bzw. Unternehmen profitierten bislang davon?
3. Welche Ziel-, Leistungs- und Wirkungsvorgaben wurden der FAV für die Jahre 2025/26 durch das Land Vorarlberg vorgegeben?
4. Welche arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Kennzahlen sollen durch die Tätigkeit der FAV mittel- und langfristig verbessert werden?
5. Welche konkreten Überschneidungen sowie Doppelgleisigkeiten im System wurden seit Ein- richtung der Koordinationsfunktion (FAV) identifiziert und welche Maßnahmen wurden daraus abgeleitet?
6. Welche konkreten Aufgaben oder Leistungen der FAV können nach Ansicht der Landesregie- rung derzeit nicht durch bestehende Institutionen übernommen werden und weshalb nicht?
7. Wie wird verhindert, dass die FAV Aufgaben übernimmt, die bereits von bestehenden Einrich- tungen wahrgenommen werden? Gibt es dazu – abgesehen von der Einbindung einzelner Ver- treter:innen relevanter Institutionen im Beirat – schriftliche Vereinbarungen, klare Prozesse oder klar definierte Zuständigkeiten, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die wesentlichen Entscheidungen und Projektfreigaben im Aufsichtsrat (Vertreter Land und AK) erfolgen?

⁴ <https://www.fav.at/ueber>

8. Der Gesellschafterzuschuss des Landes wurde für 2025 von 200.000 auf 100.000 Euro reduziert. Welche konkreten Gründe waren ausschlaggebend für die Halbierung des Gesellschafterzuschusses des Landes von 200.000 auf 100.000 Euro im Jahr 2025?
9. Wurden seit 2025 Qualifizierungsangebote bei bestehenden Erwachsenen-bildungseinrichtungen in Auftrag gegeben? Wenn ja: welche, bei welchen Institutionen und zu welchen Kosten?
10. Die FAV hat laut Website⁵ eine Machbarkeitsstudie "Weiterbildungsmesse" durchgeführt und erklärt derzeit keine Messe organisieren zu wollen.
 - a. Welche Kosten verursachte diese Studie und
 - b. welche konkreten Schlussfolgerungen oder weiteren Schritte wurden daraus abgeleitet?
11. Welche externen Beratungs-, Coaching- oder Moderationsleistungen wurden seit Oktober 2024 beauftragt, zu welchem Zweck und zu welchen Kosten, und wie viele Vollzeitäquivalente (VZÄ) umfasst die FAV derzeit, welche Funktionen werden wahrgenommen sowie wie hoch sind die gesamten Personal- und Verwaltungskosten seit der letzten Anfragebeantwortung im Jahr 2025?
12. Welche Empfehlungen, Kritikpunkte oder Änderungsvorschläge wurden seit der letzten Anfragebeantwortung im Jahr 2025 seitens des Beirats eingebracht, welche Maßnahmen wurden daraus allenfalls abgeleitet und wie viele Sitzungen des Beirats fanden seither statt?
13. Welche konkreten Ergebnisse, Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen sind aus der von der FAV durchgeführten Analyse des Weiterbildungsmarktes hervorgegangen? (Mit der Bitte um detaillierte Darstellung, welche Inhalte, Schlussfolgerungen, strategischen Ableitungen, identifizierten Bedarfe sowie konkreten Maßnahmen aus den genannten Analysen bzw. Studien – etwa zur Machbarkeit von Weiterbildungsmessen sowie zum Fachkräftemonitor – resultieren)
14. Welche konkreten Ergebnisse liefert die Machbarkeitsstudie zum geplanten Fachkräftemonitor bis 2026 – insbesondere hinsichtlich identifizierter Fachkräftelücken, zukünftiger Kompetenzbedarfe sowie der Potenziale von Qualifizierung, Migration und höherer Erwerbsbeteiligung für den Vorarlberger Arbeitsmarkt? Wie erfolgt dabei die Abgrenzung zu bereits bestehenden Studien, Analysen und Instrumenten – insbesondere zum AMS-Job-Barometer sowie zu bestehenden Fachkräfte- und Arbeitsmarktprognosen?
15. Laut Homepage wurde eine digitale Förderübersicht erstellt. Welche Gründe sprachen für die Entwicklung einer solchen Übersicht, obwohl beispielsweise mit der Plattform PfiFFikus bereits ein Angebot vorhanden ist? Worin liegt der konkrete Mehrwert beziehungsweise die Abgrenzung zur bestehenden Lösung?
16. Gibt es Überlegungen oder Szenarien zur organisatorischen Neuausrichtung, Eingliederung oder Auflösung der FAV, falls die Zielsetzungen nicht erreicht werden?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

⁵ <https://www.fav.at/was-wir-tun>

Mit freundlichen Grüßen

LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU)

LAbg. Mag. Katharina Fuchs

LAbg. Fabienne Lackner